



Erfassung und Beurteilung tierschutzrelevanter Auffälligkeiten bei Rindern in einem Verarbeitungsbetrieb tierischer Nebenprodukte in Süddeutschland

Acquisition and evaluation of animal welfare problems in cattle in an animal by-products processing plant in southern Germany

Valerie Lehnert¹, Michael Erhard¹, Sven Reese², Paul Schmidt³, Gabriele Pflaum⁴, Elke Rauch¹

TABELLE 2: Kriterien zur Einteilung der untersuchten und gewerteten Rinder in die Kategorien 1–5 der tierschutzfachlichen Bewertung in Anlehnung an Große Beilage (2017)

| Kategorie | Definition |
|-----------|---|
| 1 | Äußerlich keine abweichenden Befunde feststellbar |
| 2 | Äußerlich feststellbare Befunde werden nicht als tierschutzrelevant eingestuft. Das Tier ist in einem ausreichend guten Allgemeinzustand, Veränderungen im Rahmen einer „Bagatellverletzung“ sind vorhanden. Beispiele: Eine oder wenige haarlose Stellen oder Hautverdickungen, geringgradige Mängel bzgl. der Klauenpflege |
| 3 | Äußerlich feststellbare Befunde sind bedingt tierschutzrelevant, von beträchtlichen Schmerzen und/oder Leiden ist wahrscheinlich nicht auszugehen. Das Tier ist in einem ausreichend guten Allgemeinzustand. Beispiele: Zahlreiche haarlose Stellen oder Hautverdickungen, Umfangsvermehrung (UV) ohne Frakturverdacht und makroskopisch keine weiteren Veränderungen feststellbar (Bsp.: Verdacht auf aseptische Bursitis), eine oder wenige oberflächliche Dekubitalstellen |
| 4 | Äußerlich feststellbare Befunde sind tierschutzrelevant, von beträchtlichen Schmerzen und/oder Leiden ist wahrscheinlich auszugehen 4.1: Das Tier ist in einem zu bemängelnden Ernährungs- und/oder Pflegezustand, weitere Veränderungen beispielsweise: Kombinationen von oberflächlichen Dekubitalstellen, haarlosen Stellen, Hautverdickungen und Klauenveränderungen (bspw.: Rollklauen, reaktionsloser Limax, Ballenhornfäule) 4.2: Das Tier ist in einem zu bemängelndem Ernährungs- und/oder Pflegezustand, zusätzliche Veränderungen beispielsweise: UV mit Frakturverdacht oder UV, die nicht reaktionslos scheint oder UV, bei der eine Gelenksbeteiligung wahrscheinlich ist, zahlreiche vermutlich oberflächliche Dekubitalstellen und Hautverdickungen. Ausmaß der Veränderungen hätte Anlass zur weiteren Untersuchung gegeben. Die Kapazitätsgrenze der beteiligten Institute war jedoch erreicht, andere, noch schwerwiegendere Fälle mussten vorrangig nachverfolgt werden |
| 5 | Äußerlich feststellbare Befunde sind tierschutzrelevant, von beträchtlichen Schmerzen und/oder Leiden ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszugehen. Die Einteilung in diese Kategorie erfolgte nur unter Einbeziehung einer pathologisch-anatomischen und histopathologischen Untersuchung. Beispiele: Kombinationen aus Kachexie, Arthritis, ältere Fraktur, zahlreiche oberflächliche Dekubitalstellen mit weiteren Veränderungen am Tierkörper, tiefe Dekubitalstelle, schwere Fälle von Klauenveränderungen (d. h. tiefer gelegene Strukturen wie Knochen und synoviale Einrichtungen erfassend) |